

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif EnBW Komfort WärmeKompakt

Zweitarif für Speicherheizung mit getrennter Messung sowie jährlicher Messung und Abrechnung in der Grund- und Ersatzversorgung, Stand 1. Juli 2022

		€/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Grund- und Verbrauchspreis				
Grundpreis	brutto (inkl. 19 % USt.)	121,24		
	netto	101,88		
Verbrauchspreis	brutto (inkl. 19 % USt.)		18,98	14,88
	netto		15,95	12,50
In die Grund- und Verbrauchspreise (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:				
1. Steuern, Umlagen und Aufschläge				
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes			2,05	2,05
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,11	0,11
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Umlage)			0,378 ¹	0,378 ¹
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)			0,437 ¹	0,437 ¹
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)			0,419 ¹	0,419 ¹
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)			0,003 ¹	0,003 ¹
2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			2,00 ²	2,00 ²
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		1,84 ²		
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		29,30 ²		
Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)				
Kostenbelastungen gesamt		31,14	5,397	5,397
3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)				
Kostenbelastungen		70,74	10,553	7,103

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter www.enbw.com/rechnung

¹ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de
² Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.